

LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ
Postfach 100 242 | 01072 Dresden

Herrn
Andreas Hofmann
Zum Sportplatz 1
01723 Kesselsdorf

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
13.17

Durchwahl
Telefon +49 351 8585-0
Telefax +49 351 8585-500

verfassungsschutz@
lfv.smi.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen und Dok.-Nr.
(bitte bei Antwort angeben)
13-151-S-580002-0000-0030/2023

Dok.-Nr.: 23088548.0

Dresden,
26.06.2023

Sehr geehrter Herr Hofmann,



auf Ihre E-Mail vom 21. Juni 2023 darf ich das Folgende mitteilen:

Das LfV Sachsen ist verpflichtet, den Waffenbehörden im Rahmen waffenrechtlicher Verwaltungsverfahren auf Regelanfragen Erkenntnisse mitzuteilen, die für die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Antragstellers von Relevanz sind. Weiter kennt das Waffenrecht eine Nachberichtspflicht.

Wir sind dieser gesetzlichen Verpflichtung mit unserem Schreiben nachgekommen. Sämtliche mitgeteilten Tatsachen sind mit Beweismitteln belegt. Ich kann hier keine fehlerhafte Recherche erkennen; vielmehr ist alles sorgfältig recherchiert worden und belegbar.

Nach § 5 Abs. 2 Nummern 2 und 3 WaffG besitzen Personen die für den Waffenbesitz erforderliche Zuverlässigkeit in der Regel nicht, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in den letzten fünf Jahren Bestrebungen einzeln verfolgt haben, die sich unter anderem gegen die verfassungsgemäße Ordnung richten.

Sie sind stellvertretender Vorsitzender der Partei Freie Sachsen und sind für die Partei bei zahlreichen Veranstaltungen aufgetreten, nicht zuletzt auch als

Hausanschrift:
Landesamt für Verfassungsschutz
Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

www.verfassungsschutz.sachsen.de

Kandidat im Wahlkampf. Diese Partei ist eine Vereinigung, die Bestrebungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, verfolgt¹. Als stellvertretender Vorsitzender der Partei haben Sie die Ziele dieser Partei maßgeblich unterstützt. Die dazu hier vorliegenden Erkenntnisse wurden entsprechend der gesetzlichen Regelungen der zuständigen Waffenbehörde mitgeteilt. Dort erfolgt die vollumfängliche Bewertung und Entscheidung hinsichtlich der waffenrechtlichen Erlaubnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Caterina Lotze-Kaufhold
Abteilungsleiterin Zentralabteilung

 bestätigt



¹ vgl. Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2021, S. 56 ff.